7 Thinking Steps zum EU-Vertragspaket

Step 1: Wird unsere Demokratie abgeschafft?

Peter Keller: *Frau Martullo, wir reden über das neue EU-Vertragspaket mit der Schweiz. Es umfasst 2'228 Seiten. Dazu kommen nochmals über 20'000 Seiten Ausführungsverordnungen der EU. Im heutigen Podcast geht es um das ganz Grundsätzliche. Was steht da überhaupt drin? Ist die Souveränität der Schweiz in Gefahr? Haben wir noch etwas zu sagen? Was passiert mit unseren Volksrechten? Bei so vielen Tausend Seiten weiss man gar nicht mehr, was wichtig ist und was nicht. Was sind für Sie die wichtigsten Inhalte dieses EU-Vertrags?*

Magdalena Martullo-Blocher: Zuerst muss man wissen, dass diese Verträge wichtige Belange aus unserem Alltag regeln, nämlich der Verkehr auf der Strasse und in der Luft, die Personenfreizügigkeit, Zuwanderung. Dann aber auch die Zulassung von Produkten, Landwirtschaft, Strom, Lebensmittelrecht und Gesundheit. Also Dinge, die uns alle betreffen, sowohl privat als auch geschäftlich. Diese Dinge werden jetzt neu an das EU-Recht geknüpft. Diese EU-Regeln betreffen uns alle. Das EU-Recht ersetzt unser eigenes Recht. Wenn Sie und ich etwas zusammen rechtlich machen, z.B. Sie sind die SBB und ich benütze Sie, dann gilt EU-Recht, v.a. wenn ich ins Ausland fahre. Aber auch wenn ich den Strom im Inland verbrauche, ist alles nach EU-Recht geregelt. Es betrifft alle – Private, Firmen und nicht nur Exportunternehmen. Warum sind das so viele Seiten? Das fragt man sich tatsächlich.

Peter Keller: *Sie haben es angesprochen, 2'228 Seiten umfasst das Vertragswerk. Aber da kommen noch alle die Querverweise dazu, die in die Verordnungswelt der EU verweisen. Wie kommt ein solches grosses Vertragswerk zustande?*

Magdalena Martullo-Blocher: Man muss wissen, dass die EU jedes Jahr 2'000 Erlasse neu erlässt. Das sind rund 150'000 Seiten. Und sobald ein solcher Erlass ein Bereich betrifft, den wir mit der EU vertraglich regeln – und das ist ja noch schnell möglich – sobald es also den Verkehr, Strom oder Lebensmittel betrifft, dann gilt dieses neue Gesetz, diese Richtlinie oder Verordnung, auch für uns. Bei

den vorliegenden 2'200 Seiten geht es nur darum, dass der Bundesrat beschrieben hat, was wir eigentlich übernehmen im Vertrag. Die ganzen Richtlinien, Erlasse, auch die Gerichtsurteile, die wir von der EU insgesamt übernehmen müssen, sind bei diesen 2'200 Seiten gar nicht dabei. Das wären noch einmal 20'000 Seiten. Wir übernahmen 32 Jahre EU-Recht. Und wir übernehmen das auf einen Schlag. Das ist ein ganz anderes Recht, als wir haben. Das heisst, es gibt viele Änderungen, auch in unserem Recht. Und vor allem gibt es sehr, sehr viel zusätzliche Regulierung.

Peter Keller: *Sie haben es gesagt, mit allen Dokumenten wäre dieser Vertragsstapel zehnmal höher, man würde ihn gar nicht mehr sehen im Bild. Das ist das bestehende Recht. Nun kommt ja auch noch das künftige Recht hinzu. Man nennt das die «dynamische Rechtsübernahme». Was heisst das eigentlich, dynamische Rechtsübernahme? Haben wir überhaupt noch die Möglichkeit, selber etwas zu bestimmen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Mit dem Begriff dynamisch wird das Ganze natürlich beschönigt. Es ist ganz klar eine automatische Übernahme. Es gibt einen gemischten Ausschuss, in dem Schweizer Vertreter und EU-Vertreter drin sind. Und sobald die EU einen neuen Erlass erlässt, sagt sie: «Wir haben etwas, das zum Beispiel den Verkehr oder den Strom betrifft. Ihr müsst es im gemischten Ausschuss auf eure Liste nehmen.» Dann müssen auch die Schweizer Vertreter sagen: «Ah ja, das betrifft unser Thema Strom oder Verkehr. Wir nehmen es auf eine Liste aller Erlasse, die wir übernehmen müssen.» Und dann gilt dieser EU-Erlass sofort, auch bei uns. Ausser wir hätten schon ein Gesetz oder eine Regelung, die dem widersprechen würde. Oder der Bundesrat sagt sofort: Halt, hier erlassen wir eine andere Regelung, als ihr sie jetzt erlassen habt. Dann kriegen wir zwei Jahre Zeit, nämlich für das Parlament, für das Volk. Vielleicht macht jemand ein Referendum, dann würde es eine Volksabstimmung geben. Und wenn wir es dann wirklich anders machen als die EU und unser Recht nicht anpassen, dann gibt es «Ausgleichsmassnahmen» der EU. Das heisst Strafmassnahmen zur Kompensation unseres Vorteils. Weil wir nicht EU-Recht übernehmen, haben wir offenbar einen Vorteil. Das ist ja etwas lächerlich: Das zeigt, dass die EU-Regulierung eigentlich Nachteile bringt. Wenn wir nicht folgen, haben wir einen Vorteil, der irgendwo, wo die EU will, ausgeglichen werden muss. Die EU darf dann ganz legal einen anderen Vertrag gegenüber der Schweiz nicht einhalten, was uns schaden soll.

Also wir übernehmen automatisch: Ich würde sagen, in 80% der Fälle, schreibt die EU einen Erlass und er gilt gleich bei uns. Und wir machen dazu gar kein eigenes Gesetz mehr, keine Verordnung. Das heisst, kein Bundesrat kann darüber befinden, kein Parlament und das Volk hat auch keine Möglichkeit, abzustimmen. Das ist eine automatische Übernahme von EU-Recht, da muss man nicht diskutieren. Natürlich ist es auch dynamisch, nämlich für alle Zeiten. Also wir übernehmen auch für immer EU-Recht, wenn wir diese EU-Verträge eingehen. Man stelle sich das einmal vor, man bindet sich hier für immer. Was immer die EU erlässt, übernehmen wir

sofort. Ausser in kleinen Fällen, wo wir etwas anderes wollen und sagen, wir halten an unseren Bestimmungen fest und nehmen Strafmassnahmen der EU in Kauf.

Es geht hier wirklich um einen sehr aussergewöhnlichen Vertrag. Kein Land auf der Welt verpflichtet sich zur Rechtsübernahme im eigenen Land, wenn es einen Handelsvertrag eingeht. So etwas gibt es gar nicht. Bei den EU-Ländern ist es etwas anderes, die sind natürlich selber Teil der EU. Die übernehmen das schon. Das ist so wie bei uns, wenn Bern etwas erlässt, dann müssen wir es in den Kantonen und Gemeinden auch übernehmen. Aber wir sind ja nicht Mitglied der EU und wollen es auch nicht sein. Dass ein externes Land dann noch für alle Zeiten EU-Recht übernehmen muss, das gibt es nicht. Nicht einmal Präsident Trump hat das je von einem Land gefordert. Das ist ein Affront, so etwas gab es nur zu Kolonialzeiten. Kolonialstaaten kannten das. Sie mussten fremdes Recht übernehmen, hatten fremde Richter, die das Recht auslegten. Diese Richter urteilten über die Bevölkerung im Kolonialstaat und hatten Verwalter, die die Strafen im Auftrag der Kolonialmacht verhängten. Wir sind hier in einem Kolonialverhältnis gelandet, was es schon lange nicht mehr gibt, auch wegen der Menschenrechte. Man darf nicht einfach andere Völker kolonialisieren. Nicht einmal unsere Menschenrechte, geschweige denn unsere direkte Demokratie, werden mit diesem Vertrag noch hochgehalten, sondern eingestampft.

Peter Keller: *Sie haben das Stichwort gegeben. Die Schweiz hat eine einzigartige Demokratie. Wir können nicht nur wählen und dann machen die Politiker vier Jahre, was sie wollen. Wir können selber über Sachfragen abstimmen: Ob wir eine zweite Gotthardröhre wollen oder eine 13. AV-Rente. Sind die neuen Verträge mit der EU das Ende dieser direkten Demokratie?*

Magdalena Martullo-Blocher: Ja, das ist das Ende und gleichzeitig ist es eine massive Ausweitung der Gesetze, der Erlasse, der Regulierung, die gelten werden. Diese 20'000 Seiten, die wir jetzt übernehmen, das kann ja niemand mehr überblicken. Das ist auch die Situation in der EU zurzeit. Ich habe grosse Kunden, z.B. Autokonzerne in der EU, die können ihr eigenes Rechtssystem nicht mehr überblicken, auch nicht, was da kommt. Die liegen auf dem Rücken, strecken alle viere vor sich und sagen: «Ich warte, bis jemand mich mahnt, straft oder so, ich kann dieser Regulierungsflut gar nicht mehr folgen.»

Zusätzlich gibt es sogenannte Querschnittserlasse, die für uns gelten. Denken Sie an den Green Deal mit 14'000 Seiten, die zum Teil auch im Stromvertrag oder im Umweltbereich für uns gelten. Es gibt ein Lieferkettengesetz, für das alles dokumentiert werden muss, auf der ganzen Welt. Bis hin zum Metall für die letzte Schraube, die man einkauft.

Dann gibt es das CBAM, also die CO2-Grenzbesteuerung, wo man über 1'000 verschiedene Kriterien rapportieren muss. All diese unglaublichen Bürokratiemonster gelten dann auch in unseren Vertragsgebieten, und das sind eben viele Bereiche, wichtige Bereiche. Hier den Überblick zu wahren, ist schon für grosse Unternehmen nicht mehr möglich in der EU, aber für kleine und mittlere

Unternehmen bedeutet das den Tod. Wir sehen das jetzt auch in der EU, dass viele kleine und mittlere Unternehmen die Nachfolge nicht mehr regeln oder schliessen. Oder sie werden gar nicht mehr in der EU gegründet wegen dieser Bürokratieflut. Kleine Unternehmen mit ein paar Leuten können sich keine Rechtsabteilung leisten.

Peter Keller: *Man verliert den Überblick. Aber irgendwann, wenn es Verstösse gibt, und auch jemand da ist, der diese Verstösse ahndet, kommt die Sache vor Gericht. In der EU heisst das, es ist der Europäische Gerichtshof, der als oberste Instanz waltet. Was heisst das für die Schweiz? Werden künftig diese berühmten fremden Richter über die Schweiz bestimmen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Natürlich, weil es auch fremdes Recht ist, legen diese Richter, namentlich der Europäische Gerichtshof, dieses EU-Recht dann aus. Er gibt dann diesem Schiedsgericht, das zwischen den Gemischten Ausschuss und den Europäischen Gerichtshof geschaltet ist, vor, wie es das Recht auszulegen hat. Dieses Schiedsgericht ist zusammengesetzt aus je einem Vertreter der Schweiz und der EU und einem dritten Vertreter, der von der Schweiz und der EU bestimmt wird. Allerdings muss sich auch der Schweizer Vertreter an die Auslegung des Europäischen Gerichtshofs halten. Aber es kommt noch viel schlimmer: Auch unsere eigenen Gerichte, wenn sie urteilen zwischen verschiedenen privaten Parteien, Unternehmen oder auch Bürgern, wenden nachher das Europäische Recht an und damit die Auslegung des Europäischen Gerichtshofs. Sie behandeln das vorrangig. Also EU-Recht hat immer Vorrang gegenüber unseren eigenen Gesetzen. Sogar wenn wir noch Ausnahmen beschliessen würden oder Abweichungen in Kauf nehmen würden, hat das Bundesgericht die Praxis, dass Völkerrecht eigenem Recht vorgeht. Es würde trotzdem nach EU-Recht urteilen. Das heisst sogar dort, wo wir eine Ausnahme geschrieben haben – und es sind nicht so viele – würde diese wahrscheinlich im Bundesgerichtsfall nicht halten. Die Schweiz muss, die Schweiz muss, die Schweiz muss und es gibt ein paar Ausnahmen, wo man gesagt hat, ja, da hat man eine Übergangsfrist, oder da müssen wir nicht anpassen. Das ist alles für nichts. Am Schluss ist einfach das EU-Recht das bestimmende Kolonialrecht, wie es früher einmal der Fall war und wie wir es sicher nicht wollen.

Peter Keller: *Um das zusammenzufassen: Zehntausende Seiten EU-Gesetze, EU-Richtlinien, EU-Massnahmen, EU-Verordnungen, diese automatische Rechtsübernahme, die es faktisch ist, mit dem Europäischen Gerichtshof als oberste bindende Instanz. Trotzdem wollen die Mehrheit des Bundesrates, des Parlaments und auch der Parteien diesen Vertrag. Auch die Wirtschaftsverbände. Warum eigentlich?*

Magdalena Martullo-Blocher: Ich würde nicht so weit gehen. Der Bundesrat, glaube ich, hat diesen Vertrag überhaupt nicht gelesen und studiert. Es ist auch ein riesiger Aufwand, wie ich gesagt habe. Ich behaupte, niemand hat den Gesamtüberblick, was diese Verträge im Detail für uns heissen. Es ist ein ganz anderes Rechtssystem. Warum hat der Bundesrat gesagt: «Wir haben jetzt die

Verhandlungen abgeschlossen, unsere Ziele erreicht?» Weil er Angst hat vor der EU. Er möchte nicht noch einmal sagen, nein, wir wollen keinen solchen Vertrag abschliessen. Er hat Angst, dass die EU uns piesacken könnte oder Verträge bricht, was sie bereits gemacht hat. Bei der Produktzulassung hat sie den Vertrag gebrochen. Auch damals mit den Covid-Masken. Auch jetzt mit dem Forschungsprogramm Horizon und der Börse hat sie uns gepiesackt. Der Bundesrat sagt, jetzt soll das Parlament entscheiden oder sogar das Volk. Viele Parteien sagen, wir müssen die Vorlage zuerst noch studieren, dann soll dann vielleicht doch noch das Volk entscheiden. Man schiebt also diese ganze Flut von Erlassen einfach dem Volk zu, obwohl die Regierung und das Parlament Verantwortung übernehmen müssten. Diese Verantwortung übernehmen sie nicht. Nur die SVP sagt klar, das kommt für uns nicht in Frage. Dann gibt es noch die Grünliberalen, die das sicher nicht studiert haben und die sagen, wir sind dafür. Wenn man die Grünliberalen fragt, was drin ist und was es heisst für die Schweiz, kommt wenig. Die FDP war früher immer dafür und kann sich jetzt fast nicht daraus lösen. Und die Mitte war eher skeptisch, auch beim letzten Vertrag, beim Rahmenvertrag. Sie muss noch den Mut finden, sich zu äussern. Also so verloren ist es nicht. Ich glaube, jeder, der sich mit diesem EU-Vertrag befasst, und man sieht es jetzt auch, merkt, dass das eine ganz andere Rechtskultur ist, als das, was wir haben und dass das uns in der Schweiz einfach erschlagen wird.

Peter Keller: *Sie haben von einem Kolonialvertrag gesprochen, die Befürworter, unisono von der SP bis zum Wirtschaftsverband der Economie Suisse, sprechen von den Bilateralen III. Sie sagen, es sei eine Fortsetzung des bisherigen bilateralen Weges.*

Magdalena Martullo-Blocher: Das hat man marketingmässig so gewählt. Das klingt gut und wir haben ja schon bilaterale Verträge. Allerdings sind bilaterale Verträge auf Augenhöhe: Ich mache das, du machst das, beide haben einen Vorteil. Und sicher nicht: Ich übernehme alles in Zukunft, was du beschliesst, und lasse mich noch abstrafen, wenn ich es nicht übernehme. Das ist ein ganz anderer Vertrag. Das ist nicht mehr ein bilateraler Vertrag. Die EU und der Bundesrat haben auch schon mehrfach festgehalten, dass man diese Verträge oder dieses Paket jetzt nicht mehr bilaterale Verträge nennen darf, weil es keine Bilateralen mehr seien. Die EU möchte eine institutionelle Anbindung: Wir sollen das System, das Regelwerk der EU übernehmen und nicht nur einen Vertrag zwischen zwei Handelspartnern abschliessen. Darum geht es hier nicht. Aber marketingmässig hat die Economie Suisse früh propagiert und allen gesagt, sie müssten dann von Bilateralen III sprechen, dann denke das Volk, es sei ein guter Vertrag auf Augenhöhe und es könne zustimmen. Das stimmt nicht. Ich glaube, das Volk hat inzwischen gehört, dass es sich hier um etwas ganz anderes, viel Grösseres und auch Gravierendes handelt.

Peter Keller: *Eigentlich tauschen wir ja das Schweizer Modell gegen das Modell der EU. Wollen wir das? Wo sind die grössten Unterschiede? Warum sollten wir am Schweizer Modell festhalten?*

Magdalena Martullo-Blocher: Wir müssen nur den Erfolg der Schweiz im Vergleich zur EU anschauen. Wir können sogar die reichen EU-Länder als Vergleich nehmen. Die Schweiz hat sehr viel höhere Löhne, mehr Kaufkraft, dreimal weniger Arbeitslosigkeit, viel weniger Verschuldung, keine Inflation, eine tiefere Mehrwertsteuer, insgesamt viel weniger Steuern und Abgaben. Wir sind auch in allen Ratings innovativer und konkurrenzfähiger. Wir haben viel mehr Freihandelsverträge als die EU, die sehr wenige hat, weil ihr auch hier ihre Bürokratie, ihre Regulierung in den Weg kommt. Die Schweiz ist viel besser aufgestellt und erfolgreicher gewesen über alle die 32 Jahre, in denen die EU besteht. Die EU ist in einer wirtschaftlichen Krise. Sie wächst nicht, sie hat eine Desindustrialisierung wegen der Bürokratie. Deutsche Unternehmen haben protestiert. Die Verbände sind auf die Barrikaden gegangen und haben Anfang dieses Jahres gesagt, jetzt ist fertig mit dieser Bürokratie und Regulierung. Die Hälfte davon kommt von Brüssel, so können wir nicht mehr wirtschaftlich tätig sein. Die EU hat versprochen, das zu verbessern und was hat sie gemacht? Sie hat einfach die zusätzlichen Erlasse mit 10’000 Seiten ein bisschen gestaffelt und ein paar Ausnahmen gemacht. Aber die kommen immer noch. Es ist noch mehr Regulierung zu erwarten und das trifft am Schluss natürlich alle, auch den Bürger. Das heisst weniger Wohlstand und mehr Schulden. Die EU will jetzt auch grosse Schuldenprogramme auflegen, die Länder wehren sich. Deutschland hält inzwischen die Schuldenbremse auch nicht mehr ein. Alle leben auf Schulden und das wollen wir nicht, weil es sich natürlich eines Tages rächt. Wir sehen es in den USA, die müssen sich jetzt neu finanzieren. Sie tun alles, um irgendwie Geld in den Staatshaushalt zu bekommen. Dass das langfristig erfolgreich ist, bezweifle ich. Bei der EU dasselbe: Sie ist marod, es geht finanziell nicht mehr auf.

Peter Keller: *Frau Martullo, abschliessend in einem Satz: Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses EU-Vertragspaket ablehnen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Weil wir uns so an ein sinkendes Schiff anketten und zum Kolonialstaat werden. Als Untertanenstaat sind wir viel schlechter dran, als wenn wir selber entscheiden. Auch wenn das manchmal anstrengend und mühsam ist: Unser Weg ist viel erfolgreicher. Es ist nicht einzusehen, warum wir uns hier opfern sollen, nur um der EU am Schluss Geld zu zahlen.

Peter Keller: *Vielen Dank, Frau Martullo.*

Magdalena Martullo-Blocher: Danke Ihnen.